

Änderung
der
**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubkellern
und den Speisesälen der Plauerer Schulen und Gymnasien vom 21.02.2002**

I Änderung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubkellern und den Speisesälen der Plauerer Schulen und Gymnasien vom 21.02.2002 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I – Allgemeines – Nr. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:
„Keine Nutzung gewährt wird insbesondere für Veranstaltungen politischer Parteien oder sonstiger politischer Vereinigungen, unabhängig davon, wer als konkreter Veranstalter auftritt.“
2. Abschnitt III – Benutzungsentgelt – wird wie folgt neu gefasst:
 1. Für die Benutzung von Schulräumen, Speisesälen, Klubkellern sowie von Aulas der Friedensschule, der Kemmlerschule und des Lessing-Gymnasiums werden nachfolgend aufgeführte Entgelte pro Veranstaltung und Tag – unabhängig von der Zeitdauer und der Besucherzahl – erhoben:

Schulraum	36,00 €
Speiseraum	36,00€
Klubkeller	36,00 €
Aula Friedensschule	140,00 €
Aula Kemmlerschule	100,00 €
Aula Lessinggymnasium	165,00 €

Das Benutzungsentgelt für die Räumlichkeiten beinhaltet die Raummiete, die Betriebskosten, die Bestuhlung nach den Vorgaben des Nutzers sowie die Bereitschaft von Personal der Stadt Plauen während der Nutzungszeit.

2. Für zusätzliche Leistungen auf Anforderung des Nutzers werden folgende Entgelte pro Veranstaltung erhoben:

Beschallungsanlage	30,00 €
Einsatz von Personal der Stadt*	15,00 € je angefangene 30 Minuten

* Leistungen zur organisatorischen Absicherung von Veranstaltungen (z. B.

Garderobe, Bedienung von Technik, (außer Haustechnik), über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten, ...)

3. Für Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter oder für die Teilnehmergebühren / Eintrittsgelder erhoben werden, kann das Entgelt auf maximal den dreifachen Entgeltsatz angehoben werden. Die Entscheidung trifft die GAV.
4. Für die Nutzung an Wochentagen wird ab 20:00 Uhr ein Zuschlag von 10 % je angefangene Stunde auf das Entgelt erhoben.
Für die Nutzung an Sams-, Sonn- und Feiertagen erfolgt auf das Entgelt ein Zuschlag von 20 %.

II In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Plauen,

Oberdorfer
Oberbürgermeister